

Organisationsstrukturen kirchlicher Filmarbeit

Ein Vorschlag zur Neuordnung

Zum besseren Verständnis der weiter unten vorgetragenen Vorschläge zur Änderung der Strukturen kirchlicher Filmarbeit wird eine Skizzierung ihrer augenblicklichen Lage verhelfen:

1. In den meisten Diözesen existieren keine eigentlichen Filmstellen mehr. Die Gründe für ihre Auflösung sind weitgehend bekannt. Diese Stellen hatten nach dem Krieg die Aufgabe übernommen, in die einzelnen Pfarreien ein (moralisch) akzeptables Filmangebot zu bringen. Das Angebot selbst hatte wenig Qualitätsambitionen, so daß eine Erziehung *zum Film hin* nicht erfolgte. Das Aufkommen des Fernsehens machte diese Dienstleistung überflüssig. Nachträgliche Versuche, ein Filmangebot mit qualitativen Ansprüchen für einen festen Mitgliederkreis anzubieten (z. B. Stuttgart, Regensburg), scheiterten.

2. Die noch existierenden diözesanen Filmstellen unterscheiden sich sehr in ihrer Aufgabenstellung. Von einer Ausleihstelle für Tonbild- und Diapositivreihen über eine Stelle mit beachtlichem Angebot an Kurz- und Spielfilmen bis hin zu einer auf medienpädagogische Arbeit spezialisierten Stelle reichen die Schattierungen. Viele Diözesen aber haben nichts dergleichen vorzuweisen.

3. In jeder diözesanen Bürokratie befaßt sich irgendeine Stelle oder ein Referat mit dem Film, nur meist nicht eben mit großer Intensität.

4. In einer Anzahl von Diözesen gibt es im Domkapitel, dem Entscheidungsgremium einer Diözese, keinen für Filmfragen Zuständigen. Das bedeutet aber, daß Fragen des Films nur als Außenseiterfragen in die Überlegungen und Planungen des Domkapitals einbezogen werden. Es ist anzunehmen, daß nur dann über Film geredet und verhandelt wird, wenn es aus irgendeinem Grund Ärger damit gegeben hat (Freiwillige Selbstkontrolle, Reklame und dergl.). Eine sachgerechte Einschätzung der Bedeutung des Films in der Seelsorge ist dadurch nicht gewährleistet. Womit in keiner Weise gesagt werden soll, daß dem Film eine zentrale Bedeutung in der Seelsorge zukommt. Obwohl – manches kann sich sehr schnell ändern.

5. Die Aktivität der Film- und Fernsehliga und deren Wirksamkeit in den Diözesen litt darunter, daß sie sehr oft in irgendeiner Weise von irgendeinem Funktionär *unter anderem* betreut wurde (Ausnahmen bestätigen die Regel). Dadurch blieben die Anliegen der Film- und Fernsehliga immer am Rand der übrigen Aktivitäten in den Diözesen. Das Anliegen des Films und des Bilds kommt jetzt manchmal in den

entsprechenden „Räten“ zur Sprache, allerdings weniger in der Problemstellung, wie Film und Bild in Katechese, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, in Exerzitien, in neue Formen der Liturgie eingebaut werden können, sondern wiederum nur dann, wenn der Film irgendwo und irgendwann unliebsam auffällt. Und das tut er im Moment fürwahr!

Wie es dazu kam

Wie kam es zu dieser mangelnden Leistungsfähigkeit der kirchlichen Filmarbeit? Ein kurzer Rückblick wird die Organisationsstrukturen der kirchlichen Filmarbeit in ihrer historischen Bedingtheit sehen lassen. Da sich die geschichtliche Situation gewandelt hat, ergibt sich über weite Strecken eine Unangepaßtheit dieser Organisationsstrukturen und damit deren geringe Effizienz. Zunächst existierte nach 1945 im Filmbereich nur der *Spielfilm* als relevante Größe. Um diese Größe in den Griff zu bekommen, wurden die Diözesanfilmstellen gegründet. Den Leuten auf dem flachen Land sollte ein einigermaßen kirchlichen Wertvorstellungen entsprechendes Programm aus dem Spielfilmangebot zugänglich gemacht werden.

Daneben wurde eine beratende und wertende Kommission – die Katholische Filmkommission – geschaffen, die alle auf den Markt kommenden Filme zu beurteilen hatte. Damit übte man einen Einfluß auf die Auswahl durch den Konsumenten aus, der sich kirchlichen Wertungen verpflichtet wußte.

Ferner bestimmte man in gewisser Weise die Programmauswahl vor allem der Kinos in Gegenden und Städten, in denen die Kirche einen gesellschaftlichen und politischen Machtfaktor darstellte. Und man bestimmte weiter indirekt zu einem Teil die Produktion, weil eben ein großer Konsumentenkreis sich nach diesen Wertungen richtete. (Die Hereinnahme der Kirchen in eine freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft muß in diesem Zusammenhang verstanden werden.)

Die Organisationsform, die sich aus diesen Notwendigkeiten ergab, war klar und übersichtlich. Auf der einen Seite die Diözesanfilmstellen mit der Aufgabe, das flache Land mit einem akzeptablen Programm zu versorgen, auf der anderen Seite die Filmkommission mit ihrer Kontrollfunktion gegenüber dem Spielfilmangebot. Eine Verbindung der Filmstellen und der Filmkommission war in der kirchlichen Hauptstelle gegeben. Daneben hatte die Hauptstelle noch die filmpolitischen Belange zu vertreten, die weder von den Filmstellen noch von der Filmkommission wahrgenommen werden konnten.

Die Aufgabenstellung der Diözesanfilmstellen sowie die Einflußmöglichkeiten der Filmkommission bauten sich in den 50er Jahren zunehmend ab. Letzteres deutete sich symptomatisch beim Film „Die Sünderin“ an. Als Organisation, die diesen Einflußschwund auffangen sollte, wurde die Film- und Fernsehliga gegründet, die die Gläubigen erneut zum Gehorsam verpflichten und ermahnen sollte. Es zeigte sich jedoch

sehr bald, daß es nicht nur darum geht, die Gläubigen zu ermahnen, sondern vor allem zu erziehen. Die medienpädagogische Arbeit, der sich die Film- und Fernsehliga nach einiger Zeit zuwandte, war allerdings deswegen nicht von großem Erfolg gekrönt, weil die Einwurzelung in den einzelnen Diözesen auf wenig erfolgversprechende Weise vorgenommen wurde.

Die Situation hat sich in den 60er Jahren grundlegend geändert. Die Bedeutung des Spielfilms im öffentlichen Kino ist rapid zurückgegangen. Die Zahl der Filmtheater sank von ca. 7000 im Jahr 1959 auf ca. 3500 im Jahr 1970.

Das Aufkommen des Fernsehens trug das seine dazu bei. Dieser Rückgang auch des Kinobesuchs resultierte aber nicht aus einer *grundsätzlichen* Abneigung gegenüber dem Film. In der von der Filmförderungsanstalt in Auftrag gegebenen „motivpsychologischen Studie über die Einstellung des deutschen Publikums gegenüber dem Kino bzw. Filmtheater in seiner derzeitigen Erscheinungsform“ heißt es in der Zusammenfassung der Ergebnisse im Punkt 9: „Das Kino ist hinsichtlich seiner spezifischen Erlebnisqualität ohne Konkurrenz; veraltete Einrichtungen und ein ungeeignetes Filmangebot lassen das Kinobedürfnis des Publikums in der Reserve bleiben.“

Daneben bestimmt ein zweiter Faktor die jetzige Lage mit: Die Kirche kann nicht mehr in dem Maß wie früher gesellschaftspolitische Macht ausüben. Schon gleich gar nicht gegenüber den heutigen Kinogängern. Mit dieser neuen Lage ergab sich auch schrittweise die Notwendigkeit einer neuen und anderen Zielsetzung. An den Diözesanfilmstellen ging das nicht spurlos vorüber, weil sie nach dem Prinzip wirtschaftlicher Rentabilität arbeiteten. Sie gingen weitgehend zugrunde. Nur einige paßten sich den neuen Gegebenheiten in etwa an. Die Filmkommission dagegen besteht und arbeitet weiter in der Form ihrer Gründungszeit. Nur geringfügige Modifikationen wurden vorgenommen (Änderung des Wertungssystems und dergl.); ihre Organisationsstruktur hat sich nicht mitgewandelt. Die Gefahr einer solchen Starrheit liegt in jeder Organisation. Bauen sich die ursprünglichen Zielsetzungen ab, dann wird sehr leicht die Organisation und ihr Funktionieren zum Selbstzweck.

Die neue Lage

Wie sieht die neue Lage, auf die man sich einzustellen hat, aus? Ganz allgemein läßt sich sagen, daß der Film stärker in die Verfügbarkeit des einzelnen und der kleinen Gruppe geraten ist. Einige Hinweise mögen dies verdeutlichen: In naher Zukunft werden fast alle bedeutenden Filme in 16-mm-Fassung zur Verfügung stehen. Der Kurzfilm entwickelt sich sprunghaft vom langweiligen Kulturfilm zu einer Filmgattung, der für Jugendarbeit und Erwachsenenbildung steigende Bedeutung zukommt. Die Möglichkeit für jeden und jede Gruppe, in Super-8mm Filme zu drehen, sind real. Gerätekosten bilden kein Hindernis mehr. Bildkassette und Bildplatte werden dem

einzelnen wie der Gruppe weitere Möglichkeiten eröffnen. Nicht zuletzt wird durch das Fernsehen mit vorangetrieben, daß der Mensch sich wandelt. Seine Bildungseinflüsse bezieht er mehr und mehr aus dem audiovisuellen Bereich, und daher orientiert er sich immer mehr am Bild, vor allem am bewegten Bild. Marshall McLuhans Theorien mögen in vielen Punkten überzogen sein, aber sie signalisieren eine Entwicklung, die nicht von der Hand zu weisen ist. Daß sich die Kirchen bei der Berücksichtigung dieser Lage besonders schwer tun, kommt daher, daß die Verkündigung vom gesprochenen zum geschriebenen Wort zwar sich entwickelte, daß aber das gezeigte Wort, das Bild aus vielerlei Gründen, seit dem Niedergang der Malerei, nicht mehr als Verkündigungsmedium benutzt wurde. Noch in weit stärkerem Maß als früher wäre es aber notwendig, das Bild bzw. bewegte Bild, in der Verkündigung und als Verkündigungsmedium zu verwenden. Die Entwicklungen und Wandlungen, die der Film, dann das Fernsehen und in Zukunft die Bildkonserve im einzelnen und in der Gesellschaft hervorgerufen haben und weiter hervorrufen werden, sind von tiefgreifender Natur. Alle organisatorischen Planungen und aller organisatorischer Aufbau nutzen nur dann, wenn ein Bewußtseinswandel eines großen Teils des Seelsorgeklerus und der gehobenen Chargen in der Diözesanhierarchie einsetzt, der diesen Wandel im einzelnen und in der Gesellschaft zur Kenntnis nimmt.

Unsere ganze Verkündigung basiert auf Formen, in denen das Wort dominiert. Nun wandelt sich unser kulturelles Gefüge. Nicht mehr das Verbale, sondern das Visuelle dominiert. Gilbert Cohen-Seät und Pierre Fougeyrollas haben in ihrem Buch „Wirkungen auf den Menschen durch Film und Fernsehen“ aufgezeigt, daß das Bild nicht mehr nur Illustration ist, sondern daß der Mensch heute schon in Film und Fernsehen die neue Konzeption der Welt, ihre Normen und ihre Prototypen sucht und findet. Am ehesten zeigen sich diese Wandlungen bei Kindern, die ja vor dem Lesen- und Schreibenlernen schon das bewegte Bild aufzunehmen gewohnt sind: Nicht umsonst werden, nach vorsichtigen Schätzungen, monatlich mehr als 12 Millionen Comic-Strips in der Bundesrepublik verkauft; also eine Publikationsgattung, bei der sich das Verhältnis von Bild und Wort so verschob, daß das Bild zur Hauptsache wurde und das Wort sozusagen nur mehr als „Illustration“ dient. Soll Verkündigung noch stattfinden, muß diese Entwicklung dabei berücksichtigt werden.

Mit dieser Entwicklung zur visuellen Kultur geht Hand in Hand auch eine Erscheinung, die hier weder gewertet noch ursächlich gedeutet werden soll, die aber zunehmend in der Seelsorge und der Verkündigung eine Rolle spielen wird. Wir meinen die Abnahme der persönlichen und sozialen Kontakte des einzelnen. Die Seelsorge und die Verkündigung basierten und sind aufgebaut auf diesen persönlichen und sozialen Kontakten. Der Mensch stellt sich nun immer mehr darauf ein, daß er seine Erfahrungen über die „Information durch Medien“ macht. Man kann sogar sagen: Die unmittelbare Primärerfahrung wird durch die Sekundärerfahrung, vermittelt durch die Medien, abgelöst. Das heißt aber mit anderen Worten: Seelsorge und Verkündigung werden immer mehr und immer stärker über die Medien stattfinden müssen.

Selbst die immer noch vorhandenen und notwendigen persönlichen und sozialen Kontakte, auf denen das Leben einer Pfarrei aufruhet und weiterhin aufruhet wird, werden leichter durch die Medien hergestellt. Es ist also heute vom Bischof und Pfarrer zu fragen, wie er in seiner Diözese und seiner Pfarrei eine Seelsorge und Verkündigung betreiben will, die berücksichtigt, daß der größere Teil der Menschen weitgehend nur mehr über die audiovisuellen Medien angesprochen werden kann. Daraus resultiert nicht nur die Folgerung, daß im Religionsunterricht, in der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung zunehmend audiovisuelle Mittel eingesetzt werden müssen. Im Endeffekt ergibt sich daraus die Notwendigkeit, wenn die Verkündigung überhaupt noch aufgenommen werden soll, „das Übergewicht des Verbalen so weit abzubauen, daß aus der Synthese von Bild und Wort eine neue Mitteilungsform als vollwertig akzeptiert und der Umgang damit gelehrt wird. Die Bedeutung des Wortes wird nicht verlorengehen, sie muß aber in dem Zusammenhang mit dem Bild neu definiert werden. Es darf als sicher gelten, daß diese ‚Doppel-Codierung‘ die Mitteilungsform der Zukunft ist. Darauf müssen wir uns einrichten.“¹ Es stimmt nicht sehr froh und zuversichtlich, wenn man die wenigen Versuche sieht, den Film als Verkündigungsmedium zu nutzen. Das bisherige Resultat sind ein paar verstaubte Filme. Die meisten Verkündiger haben sich darauf hinausgeredet, daß Verkündigungsinhalte nicht darstellbar seien. Das ist schlicht und einfach eine Häresie, die die Lehre von der Inkarnation nicht ernst nimmt. – Wir sind heute auf den Ausweg angewiesen, aus der Kurzfilmproduktion das zu fördern und zu empfehlen, was unseren Intentionen in etwa entgegenkommt.

Diese Zeichnung des Hintergrunds soll einsichtig machen, daß etwa „die Beurteilung aller Filme“, „filmpolitische Fragen“ und dergl. Fragen am Rand kirchlicher Filmarbeit liegen.

Ein neues Konzept für die Filmarbeit

Die Zielsetzung, auf die hin die Organisationsform kirchlicher Filmarbeit konzipiert werden muß, kann so angegeben werden:

Filmarbeit (bzw. Arbeit mit den neuen audiovisuellen Medien) geschieht im Dienst der Seelsorge und Verkündigung. Und in der weiteren Entwicklung: Filmarbeit (bzw. Arbeit mit den neuen audiovisuellen Medien) gilt als wichtigste und entscheidendste Art der Verkündigung.

Die angestrebte Organisationsstruktur wird nur die amtskirchliche Seite berücksichtigen. Klar ist, daß sich auch die Frage nach der Organisationsstruktur auf seiten des Kirchenvolks stellt. Hier wird zum Beispiel erörtert werden müssen, in welcher Weise das halbautomatische 16-mm-Klubkino als lebendige Aufbauzelle des Pfarr-

¹ Klaus Brepohl, Film und Recht 8 (1970) 231.

lebens eine Rolle spielen kann. Hier muß die Überlegung angestellt werden, in welcher Weise sich der Pfarrgemeinderat dieser Bereiche annehmen kann. Solche Reflexionen sind wichtig, denn hier herrscht große Unsicherheit. Diese Fragen werden hier bewußt ausgeklammert, ohne daß wir sie deswegen geringer einschätzen.

Dekanatsebene

Um die oben angegebene Zielsetzung zu erreichen, muß bereits auf Dekanatsebene angesetzt werden. Zu überwinden sind folgende Hemmnisse: Der Mangel an notwendigen technischen Kenntnissen; die ungenügende Beziehung zur audiovisuellen Kultur; der noch zu teure Gerätepark; die fehlende Information über vorhandenes Material und Einsatzmöglichkeiten. Darüber hinaus kann der einzelne Seelsorger nicht die Entwicklungen auf diesem Gebiet übersehen und die für die praktische Arbeit daraus resultierenden Konsequenzen. Die Kommunikation zwischen Seelsorger und dem Seelsorgeamt bzw. der Diözesanstelle, die den Einsatz der audiovisuellen Medien in der Seelsorge vorantreibt, ist zu kompliziert. Wenn die Filmstelle Anregungen gibt, die in der Praxis auf Schwierigkeiten stoßen, dann ist auf Grund der Distanz vom Einzelseelsorger zur Filmstelle keine oder nur eine gering korrigierende Rückkopplung gegeben. Diese Schwierigkeiten werden aufgefangen durch einen Dekanatsbeauftragten, der die Kommunikation herstellen kann und so einerseits Mittler neuer Impulse von der Diözesanstelle zum Seelsorger wird, andererseits die praxisorientierte Kritik rückvermitteln kann. Am besten wäre ein auf die audiovisuellen Medien spezialisierter Seelsorger. Das käme der Tendenz entgegen, in Großraumpfarreien Seelsorgerteams einzusetzen, die sich aus Spezialisten zusammensetzen, was wiederum Rationalisierung der Seelsorgsbemühungen zur Folge hätte. Diese Rationalisierung würde sich auf die Dauer in einer Personaleinsparung auswirken. Darüber hinaus wäre es einem solchen Spezialisten möglich, die oben erwähnten Hemmnisse zu überwinden. Möglich wäre ebenfalls der Einsatz eines(r) Seelsorgshelfers(in) oder Katecheten(in) speziell für diesen Aufgabenbereich. Als Notlösung könnte auch ein Seelsorger einer kleineren Gemeinde diese Aufgabe übernehmen.

Zum *Aufgabenbereich* eines Dekanatsbeauftragten würde gehören: Die Anschaffung, Betreuung und der ökonomische Einsatz des Geräteparks. Das Angebot der vorhandenen und einsetzbaren audiovisuellen Mittel für die Seelsorgsplanung in den Pfarreien. Dieser Spezialist müßte Schritt für Schritt die Seelsorgsplanung im Dekanat daraufhin umzustrukturieren trachten, daß eine weitgehende Integration der audiovisuellen Medien in die Seelsorge vorgenommen wird und daß sie nicht, wie bisher, nur Lückenbüßer sind. Seine Aufgabe läßt sich beinahe eine missionarische nennen. Der enge Kontakt dieses Beauftragten mit den Seelsorgern würde dazu beitragen, daß Konflikte und Spannungen, die notwendigerweise bei der Einwurzelung neuer Seelsorgsmethoden entstehen, nicht unbewältigt auf die Seite geschoben, sondern ausge-

tragen werden. Dieser Beauftragte wird alle sich ihm bietenden Möglichkeiten (Dekanatskonferenz, katechetische Fortbildung, Konveniat etc.) nutzen müssen, um die Arbeit mit den audiovisuellen Medien in die Seelsorge zu integrieren.

Dieser Spezialist benötigt neben einer ausreichenden Basisausbildung eine intensive Fortbildung. Wochenendtagungen dürften dazu kaum ausreichen. Vergleichbare Modelle und Investitionen aus der Praxis der Industrie lassen ein 14tägiges Trainingsprogramm pro Jahr geboten erscheinen. Lehrmethoden sind dabei gefordert, bei denen die Arbeit am konkreten Problem im Vordergrund steht. Dem einzelnen sollen Kenntnisse vermittelt werden, mit welchen Verfahren und Methoden die praktischen Probleme der Seelsorge und Verkündigung mit audiovisuellen Medien angegangen und bewältigt werden können. Praxisnähe und leichte Umsetzbarkeit der Erkenntnisse in die tägliche Arbeit sind vorrangig. Also ein voll und ganz auf Funktionalität ausgerichtetes Spezialistentraining.

Diözesanebene

Das Filmreferat bzw. das Referat für audiovisuelle Medien wird in das Seelsorgeamt eingebaut. Es erfolgt also die Einordnung einer Fachautorität in eine größere bürokratische Organisationseinheit. Der Leiter dieses Referats für audiovisuelle Medien ist also nicht autonom; er gehört als Spezialist einem übergeordneten Organisationssystem an. Als Spezialist kann und muß er Ideen, Vorschläge und Modelle aus seinem Sachwissen heraus entwickeln. Er kann fachliche Entscheidungen treffen, für die er voll verantwortlich ist, insofern besitzt er eine gewisse Autonomie. Eine vollkommene Autonomie (diese wäre bei einer selbständigen Medienstelle gegeben) birgt die Gefahr in sich, daß sich das Fachwissen verselbständigt. Das Fachwissen soll im Gegenteil in eine größere Einheit integriert werden. Das verhindert die Gefahr einer Diözesan-Cineastenstelle und garantiert eine Stelle, welche die audiovisuellen Medien für die Seelsorge und Verkündigung fruchtbar macht. Die fachorientierten Vorstellungen und Ideen haben sich der Zielsetzung „Seelsorge“ unterzuordnen, was einen ausgewogenen Einbau in die Konzeptionen der Gesamtseelsorge ermöglicht. Konflikte um die Bildung von Prioritäten können innerhalb eines solchen Organisationsgebildes zwischen den einzelnen Referaten ausgetragen werden. Um derartige Konflikte zu bereinigen, sitzt an der Spitze des Seelsorgeamts kein fachorientierter Spezialist, sondern ein Manager, der über die Einordnung des Einzelvorschlags in die oberste Zielsetzung entscheidet. Dieses Modell praktiziert mit Erfolg die Wirtschaft. Der Seelsorgeamtsleiter hat neben der Gesamtplanung auch die Kontrolle über die Leistungsfähigkeit, die Angepaßtheit der Dienstleistung der Filmstelle an die Seelsorge usw. auszuüben. Eine Organisation braucht neben ihrer selbstkritischen Prüfung auch laufend die von außen her, ob sie ihrer Zielsetzung gerecht wird. Notfalls wird dies zu Strukturänderungen oder personellem Wechsel führen.

Ein solches Referat für audiovisuelle Medien wird in absehbarer Zeit eine zentrale Bedeutung innerhalb des Seelsorgeamts bekommen. Aber jetzt schon kann es belebend und korrigierend auf gewisse, steinzeitlich anmutende Seelsorgskonzepte (wie etwa der Erwachsenenbildung) einwirken. Die Aufgaben dieser Stelle für audiovisuelle Medien sind wie bereits angedeutet sehr umfangreich. Sie wird die Schaltstelle sein, auf die es ankommt, wenn neue Entwicklungen für die Praxis nutzbar gemacht werden sollen, und diese neuen Entwicklungen kommen explosionsartig auf uns zu. Vorab ist zunächst Erziehungsarbeit in medienpädagogischem Bereich zu leisten, der Informationsfluß so zu organisieren, daß er bis in jede Pfarrei kommt, sind Archive von Kurzfilmen aufzubauen nach dem Maß der gegebenen Möglichkeiten, aber vor allem ist den religiösen Bildungsprogrammen, die durch Bildkassette und Bildschallplatte entscheidende Faktoren der Verkündigung werden, der Weg zu bereiten. Es können hier nicht alle Aufgaben aufgezählt werden; eins steht fest: Will man die Entwicklung zum Besten der Seelsorge nutzen, haben die Diözesanstellen einen entscheidenden Beitrag dazu zu leisten. Sie können also nicht nur auf Wunder von oben warten.

Regionale Zusammenschlüsse

Regionale Zusammenschlüsse von Diözesen werden vor allem ihre Bedeutung darin haben, daß sie eine qualitativ gute Schulung und Fortbildung der Spezialisten gewährleisten. Ebenso wird ein solcher Zusammenschluß für die Bereitstellung von Filmen und audiovisuellen Bildungsprogrammen notwendig sein. Vor allem bei Kurzfilmen wird es am vernünftigsten sein, daß das Filmwerk Rottenburg e. V. als zentrale Stelle die Rechte für die nicht-kommerziellen Auswertungen erwirbt und die regionalen oder Diözesanstellen – je nach Bedarf – mit Kopien versieht. Doch lassen sich gerade solche regionale Zusammenschlüsse nur aus den Mangelsituationen und Bedürfnissen der Diözese heraus konzipieren. Man muß in diesem Fall empirisch vorgehen, um einen optimalen Effekt solcher Zusammenschlüsse zu erreichen, zumal sie dann auch in Abgrenzung zur zentralen Stelle der kirchlichen Filmarbeit gesehen werden müssen.

Auf die Dauer wird ein zentraler Zusammenschluß von Film- und Fernsehliga, Filmwerk Rottenburg e. V. (als zentrale Arbeitsstelle des Verbands der westdeutschen Diözesen) und der Kirchlichen Hauptstelle nicht zu umgehen sein. Nur dadurch wird eine umfassende Dienstleistung gegenüber den Diözesen möglich. Nicht nur in vordergründiger Dienstleistung erschöpft sich die Aufgabe dieser zentralen Stelle; es wird ihr vielmehr die Beobachtung von Entwicklungen zukommen, die Erarbeitung von Modellen kirchlicher Filmarbeit, die dieser Entwicklung gerecht werden, und nicht zuletzt das dauernde Hineinwirken in die Diözesen, um diese Modelle zu realisieren und so eine sachgerechte und zeitgerechte Arbeit zu leisten. Das kann heute eine Stelle nur dann, wenn sie geistig und fachlich von Experten unterstützt wird. Ich sehe darum die große und neue Aufgabe der Katholischen Filmkommission darin, daß sie, unter-

gliedert in eine Reihe von Expertenteams, diese zentrale kirchliche Bild- und Filmstelle berät und auf diese Weise die notwendigen Entscheidungen vorbereitet.

Die Realisierung eines solchen Vorschlags dürfte problematisch werden, da dieses Modell auf starre kirchliche Organisationsstrukturen trifft, in die es eingeordnet werden muß. In einer intensiven Diskussion mit den betroffenen Bereichen muß hier erreicht werden, daß man auf der einen Seite der Lage gerecht wird, von der her dieses Modell konzipiert ist, und auf der anderen Seite die Einfügung und Einwurzelung in die bestehenden Strukturen vorangetrieben wird. Wahrscheinlich kann das nur durch eine Neubesinnung auf diözesane Organisationsstrukturen überhaupt erfolgen. Sollte auf diese Weise ein Anstoß dazu gegeben werden, wäre das ein wünschenswerter Nebeneffekt. Die Notwendigkeit, auf rationalere kirchliche Organisationsstrukturen hinarbeiten, bestreitet wohl niemand, der innerhalb dieser seine Tätigkeit ausübt.